



## 34.002.1

<b>Eigenschaften / Zusammensetzung</b>	Schilfrohrhalme mit verzinktem Eisendraht gebunden, ca. 70 Halme pro lfm. Die Bindung ist im Abstand von ca. 10 cm angebracht.
<b>Technische Daten</b>	Rohdichte: ca. 190-220 kg/m <sup>3</sup> Wärmeleitfähigkeit: 0,059 W/mK $\mu=2$
<b>Lieferform</b>	Einzel oder auf Paletten. Rollengröße variabel, Standardmaße 1,5 x 10 m.
<b>Lagerung</b>	Rollen vor Feuchtigkeit schützen und trocken lagern.
<b>Anwendung</b>	Als Putzträgergewebe: an Wänden und Decken im Innenbereich für Lehmputze und Kalkputze, zur Stabilisierung für dicke Ausgleichschichten.  Als verlorene Schalung: für Leichtlehm-Innenschalen aus Blähton- oder Leichtlehm sowie für Leichtlehmwände.
<b>Verbrauch / Verarbeitung</b>	Für Verschnitt und die notwendigen Überlappungen sollten 10-20 % Mehrbedarf gerechnet werden.  Das Schilfrohrgewebe kann mit einer Rosenschere auf Maß geschnitten werden. Bei dem Überspannen einzelner Balken wird das Gewebe passend zugeschnitten, bei dem Überspannen auf großflächigen Untergründen muss an den Stoßfugen eine mind. 10 cm breite Überlappung eingerechnet werden.  Zur Befestigung des Gewebes werden verzinkte Klammern verwendet. In Ausnahmefällen können auch verzinkte Nägel eingesetzt werden. An Decken und Dachschrägen sollte die Klammerlänge mind. 25 mm und an Wänden mind. 16 mm betragen. Das Schilfrohrgewebe besitzt auf der einen Seite einen straff gespannten Draht, den Spann- oder Laufdraht, und auf der anderen Seite den Wickeldraht, der sich um die einzelnen Halme windet. Die Befestigung des Gewebes auf dem Untergrund erfolgt so, dass der Spanndraht zum Verarbeiter hin zeigt und der Wickeldraht auf dem Untergrund liegt.  Bei dicken Ausgleichsschichten aus Lehm-Unterputz wird das Schilfrohrgewebe zur Stabilisierung in die erste noch feuchte Putzschicht gedrückt und anschließend mit einer zweiten Unterputzschicht überdeckt.

Dieses Merkblatt entspricht unseren bisherigen Erfahrungen. Die Angaben dienen der technischen Hilfestellung für Handel und Anwender. Dies begründet weder einen Rechtsanspruch noch erfolgt daraus eine Verbindlichkeit und Haftung. Sie ersetzen nicht die in jedem Einzelfall vom Anwender vorzunehmende Prüfung auf Eignung von Produkt und Untergrund. Bei Neuauflage oder Produktveränderung verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit.